

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 10.08.2012 eingegangen: 10.08.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	38. Plenarsitzung Gemeinderat 18.09.2012 1187 25 öffentlich Dez. 3
Projekt Tageseltern		

A. Ist der Verwaltung das "Projekt Tageseltern gemeinsam für Karlsruhe" bekannt?

1. Wenn JA - sieht die Verwaltung eine Chance der Prüfung auf Umsetzbarkeit des Projekts?

Das „Projekt Tageseltern gemeinsam für Karlsruhe“ ist der Verwaltung bisher nicht bekannt. Aus der Anfrage geht allerdings hervor, dass es sich hierbei um Vorschläge des Vereins „Sternschnuppen e. V. Tageseltern für Karlsruhe“ handelt, mit dem der Pflegekinderdienst der Sozial- und Jugendbehörde in einem unregelmäßigen, anlassbezogenen Austausch steht.

B. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit der Festanstellung von Tageseltern durch die Stadt Karlsruhe?

1. Wenn NEIN - sieht die Verwaltung zumindest eine Chance, die Festanstellung von Tageseltern in fester Anstellung als Springer zu beschäftigen?

Die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des „Aktionsprogramms Kindertagespflege“ der Bundesregierung geförderten Feststellungsmodelle (Vorschlag 2 der Anfrage) wurden durch den Pflegekinderdienst geprüft. Aufgrund der in Karlsruhe im interkommunalen Vergleich deutlich verbesserten Rahmenbedingungen der Kindertagespflege (Eingewöhnungspauschale, erhöhtes Pflegegeld, monatliche Pauschalabrechnung des Pflegegeldes, Pflegegeldfortzahlung bei Urlaubs- und Krankheitstagen, falls keine Ersatzbetreuung benötigt wird) und der gesetzlich geregelten Erstattung der hälftigen Sozialversicherungsabgaben, ist die Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit im eigenen Haushalt rein finanziell bereits bei einer Ganztagesbetreuung von mehr als zwei Kindern attraktiver, als das durch den ESF geförderte Feststellungsmodell.

Die Festanstellung einer Tagespflegeperson als Springkraft (Vorschlag 3 der Anfrage) kann speziell für Tagespflegepersonen, welche Kinder in anderen geeigneten Räumen betreuen, eine sinnvolle Einrichtung sein, um den Rechtsanspruch der Eltern auf die Sicherstellung der Betreuung bei Ausfallzeiten der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 4, Satz 2 Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII) erfüllen zu können.

Bei Tagespflegepersonen, die Kinder im eigenen Haushalt betreuen, kann nicht selbstverständlich erwartet werden, dass die erkrankte Tagespflegeperson eine Ersatzbetreuung durch eine Springkraft im eigenen privaten Haushalt ermöglicht. Deshalb fördert der Pflegekinderdienst für diese Personengruppen durch wöchentlich stattfindende Spielkreise für Tagespflegepersonen und Tageskinder, Netzwerkstrukturen, die eine wechselseitige Vertretung von zwei oder drei Tagespflegepersonen ermöglichen, bei der die Tageskinder bei Ausfall ihrer Tagespflegeperson im Haushalt der Vertretungskraft - die den Kindern durch den Spielkreis vertraut ist - betreut werden.

Darüber hinaus kann die Festanstellung für Träger der freien Jugendhilfe, Vereine und Arbeitgeber durch die Refinanzierung über die individuelle Pflegegeldgewährung des Jugendamtes durchaus attraktiv sein.

C. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Förderung von Tagespflegepersonen durch berufsbegleitende Weiterbildung an staatlich anerkannten Fachschulen oder Berufsfachschulen zu Erzieherinnen und Erziehern bzw. in einem sozialpädagogischen Assistenzberuf zu ermöglichen?

Im Rahmen der Säule II des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden bereits tätige Tagespflegepersonen unterstützt, die sich an einer staatlich anerkannten Fachschule berufsbegleitend zum Erzieherberuf weiterbilden oder eine berufsbegleitende Weiterbildung für einen sozialpädagogischen Assistenzberuf absolvieren möchten. Aus Mitteln des ESF kann ein Weiterbildungszuschuss in Höhe von 150 Euro monatlich beantragt werden. Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg ein Zuschuss von maximal 50 Prozent für das Schulgeld bzw. die Ausbildungsgebühren auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten gewährt. Weitere Zuschüsse zu den Ausbildungskosten sind gegebenenfalls durch die Agentur für Arbeit möglich.

Bislang haben sich in Karlsruhe nur wenige Tagespflegepersonen für eine berufsbegleitende Ausbildung interessiert. Eine Tagesmutter hat diese Ausbildung absolviert und arbeitet jetzt als Erzieherin in einer Einrichtung.